

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

**Universität Potsdam Universität Potsdam**

**Potsdam, 1.1992 -**

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek  
der Universität Potsdam vom 18. November 2004

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8294**

Ort und Datum:

---

\* Bei Platzmangel: bitte ein zweites Blatt verwenden.

### Anlage 2.3

Universität Potsdam  
Studiengang Europäische Medienwissenschaft

#### Nachweis über das Praktikum

Frau / Herr

---

geboren am

---

Matrikel-Nr.

---

hat vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

im Studiengang Europäische Medienwissenschaft  
der Universität Potsdam ein Praktikum von insge-  
samt \_\_\_\_\_ Wochen bei / in

---

---

abgeleistet.

Praktikumsbericht: mit Erfolg/ohne Erfolg

---

(Datum, Unterschrift)

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Stempel des Studiengangs Europäische Medienwis-  
senschaft

(Datum, Unterschrift)

### Erste Satzung zur Änderung der Sat- zung des Zentrums für Lehrerbildung

Vom 18. November 2004

Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen  
Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom

6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) hat der Senat der  
Universität Potsdam folgende Satzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung des Zentrums für Lehrerbildung an der  
Universität Potsdam vom 10. Juli 2003 (AmBek UP  
Nr. 6/2003 S. 47) wird wie folgt geändert:

##### Nr. 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Direktorium des Zentrums für Lehrerbil-  
dung besteht aus fünf Hochschullehrerinnen und  
Hochschullehrern der Universität Potsdam. In die-  
sem Kreis sollen alle an der Lehrerbildung beteilig-  
ten Fakultäten vertreten sein. Repräsentiert sein  
sollen dabei auch die Bereiche Erziehungswissen-  
schaft, Fachdidaktik und Fachwissenschaften (die  
letzteren beiden in jeweils mindestens einem Fach).  
Außerdem ist der jeweilige Prorektor/die Prorektori-  
nin für Lehre und Studium Kraft seiner/ihrer Funk-  
tion Mitglied des Direktoriums. Mindestens zwei,  
höchstens vier akademische Mitarbeiterinnen/  
Mitarbeiter und mindestens ein, höchstens vier  
Studierende sind Mitglied mit beratender Stimme.  
Die Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer und die  
akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden  
von der Rektorin/vom Rektor auf Vorschlag des  
Senats für die Zeit von drei Jahren, die Studierenden  
für die Dauer von einem Jahr bestellt.“

##### Nr. 2

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Wissenschaftliche Leiterin oder der Wis-  
senschaftliche Leiter des Zentrums sowie der/die  
Stellvertreter/in werden vom Direktorium be-  
stimmt.“

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer  
Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntma-  
chungen der Universität Potsdam in Kraft.

### Satzung zur Änderung der Gebühren- ordnung für die Universitätsbibliothek der Universität Potsdam

Vom 18. November 2004

Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 des  
Gesetzes über die Hochschulen des Landes Bran-  
denburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz -  
BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I

S. 394) hat der Senat der Universität Potsdam folgende Satzung erlassen:<sup>1</sup>

#### Artikel 1

Die Gebührenordnung für die Universitätsbibliothek vom 25. Oktober 2001 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird ergänzt:

„Es gelten die Bestimmungen der Leihverkehrsordnung, danach wird für die Vermittlung von Literatur über den Deutschen Leihverkehr pro ausgegebener Bestellung eine Schutzgebühr in der folgenden Höhe erhoben:

für Angehörige und Studierende der Universität Potsdam	Euro 1,50
für alle anderen Nutzer	Euro 2,00“

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

### Zweite Änderung der Satzung des Brandenburgischen Instituts für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM)

Vom 17. Dezember 2004

#### Präambel

Die Senate der Fachhochschule Potsdam, der Universität Potsdam und der Fachhochschule Brandenburg haben übereinstimmend dem Beitritt der Fachhochschule Brandenburg zum Brandenburgischen Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM) zugestimmt. Aus diesem Anlass wird die Satzung vom 31. Januar 2002 in der Fassung vom 6. Januar 2003 auf der Grundlage übereinstimmender zustimmender Beschlüsse der

Senate der

- Fachhochschule Brandenburg vom 10. und 17. Dezember 2003
- Fachhochschule Potsdam vom 30. Juni 2003
- Universität Potsdam vom 18. November 2004

durch die Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Hochschulen gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 des

<sup>1</sup> Genehmigt vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Brandenburg mit Schreiben vom 13. Dezember 2004.

Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbhHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394) neu gefasst.

#### § 1 Wissenschaftliche Einrichtung

Das Brandenburgische Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (BIEM) ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Universität Potsdam (UP), der Fachhochschule Potsdam (FHP) und der Fachhochschule Brandenburg (FHB) gemäß § 76 Abs. 1 BbhHG.

Hauptaufgabe des BIEM ist die Wahrnehmung von Lehre und Forschung zur Förderung von Existenzgründungen in den Bereichen innovative Dienstleistungen und technologieorientierte Existenzgründungen im Land Brandenburg. Das BIEM hat einen interdisziplinären Ansatz.

Das Institut arbeitet eng zusammen mit dem brandenburgischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium, den anderen brandenburgischen Hochschulen, Kammern, Unternehmerverbänden, Unternehmern der Region, Sparkassen und Kreditinstituten, Wissens- und Technologietransferstellen sowie Gründerzentren und anderen entsprechend ausgewiesenen Institutionen und natürlichen Personen.

#### § 2 Aufgaben

Zu den Aufgaben des BIEM zählen insbesondere:

- die Förderung des unternehmerischen Denkens und Handelns in der grundständigen Lehre an den Hochschulen des Landes,
- die Vermittlung von Gründerwissen in Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Fallstudien und Projekten,
- die Stärkung der Innovationskompetenz und die Unterstützung von Gründungsvorhaben der Studierenden, Absolventen und wissenschaftlichen Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Berufstätiger, die sich selbständig machen wollen sowie die Unterstützung solcher Vorhaben von Kooperationspartnern des BIEM,
- die Entwicklung und Umsetzung von Coaching Konzepten von potentiellen Gründerinnen und Gründern und jungen Unternehmerinnen und Unternehmern in Kooperation mit Kapitalgebern (z. B. Business Angels),
- die Vermittlung von Kooperationspartnerinnen und -partnern für Gründungsvorhaben,
- die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Gründungsprozesse- und Vorhaben von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen,